

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 292.

Dienstag den 19. October.

1858.

Bekanntmachung.

Der bevorstehende Umzug des Leihhauses und der Sparcasse in das ehemalige Radkammergebäude nöthigt uns, die gedachten beiden städtischen Anstalten vom 1. November d. J. an auf die Dauer der Umräumung gänzlich zu schließen.

Es werden daher vom 1. November d. J. an bis auf Weiteres bei dem Leihhaus weder Pfänder angenommen noch zurückgegeben, und ebenso bei der Sparcasse weder Einzahlungen in Empfang genommen noch Rückzahlungen gemacht.

Indem wir die Betheiligten hiervon in Kenntniß setzen, erklären wir zugleich, daß bei dem Leihhaus sämtliche für den Verfall der Pfänder statutengemäß bestimmte Fristen um so lange verlängert werden, als die Anstalt geschlossen bleibt, und daß denjenigen Inhabern von Pfandscheinen, welche ihre Pfänder innerhalb des Zeitraums von 14 Tagen nach der Wiedereröffnung eintösen, für die Dauer der Schließung keine Zinsen berechnet werden.

Dagegen haben sich alle Personen, deren Pfandscheine während der Schließung zur Auction verfallen würden, ebenfalls binnen 14 Tagen nach der Wiedereröffnung zum Zweck der Prolongation zu melden, welche dann ohne Berechnung von Auctionsgebühren erfolgen soll. Mit dem 15. Tage nach der Wiedereröffnung tritt die statutenmäßige Berechnung der Fristen wieder ein.

Bei der Sparcasse laufen selbstverständlich die Zinsen der eingelegten Capitale auch während der Schließung fort: für die Annahme von Kündigungen wird an den üblichen Expediententagen ein Beamter auf dem Rathhause anwesend sein.

Der Tag, an welchem beide Anstalten der Wiederbenutzung des Publicums übergeben werden, soll besonders bekannt gemacht werden.

Leipzig, den 15. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der Schüler zur III. Bürgerschule für Ostern 1859 betr.

Die Kinder, welche noch keinen Schulunterricht genossen und sich zur Aufnahme in die III. Bürgerschule eignen, sind um zu Ostern 1859 daselbst aufgenommen werden zu können, von ihren Vätern und Erziehern von jetzt an bis spätestens den

15. December d. J.

auf dem Rathhause in der Schulgelde-Einnahme anzumelden, und es sind von letzteren dabei die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch die Zeugnisse über das Alter des anzumeldenden Kindes, so wie darüber, daß demselben die Schutzpocken eingepflanzt worden sind, gleichzeitig mitzubringen.

Nach erfolgter Prüfung der Anmeldungen wird weitere Bescheidung der Betheiligten erfolgen.

Leipzig, den 14. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Daß Frau **Amalie Christiane Kreuzberg**, Dresdner Straße Nr. 31 wohnhaft, von uns als Hebamme angenommen und in Pflicht genommen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, am 16. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Am Schluß d. J. erledigen sich zwei hiesige Armenarzstellen durch Abgang der H. DD. Kempte und Schmieder und bei der von uns verwalteten Ziehkinderanstalt wird von nächstem Neujahr ab ein besonderer Arzt angestellt werden.

Jede dieser drei für promovirte Aerzte bestimmten Stellen wird auf drei Jahre vergeben und beträgt der Jahresgehalt bei einer jeden 100 Thlr.

Bewerbungsschreiben um diese Aemter können

bis zum 3. November d. J.

entweder bei dem Vorsteher unserer Krankenanstalt, Herrn Stadtbezirksarzt Professor Dr. Sonnenkalb, oder auf unserem Bureau im Gewandhause, Universitätsstraße 1 Treppe hoch, eingereicht werden.

Leipzig, am 16. October 1858.

Das Armendirectorium.